

Gesuch um Benutzung Vorplatz Migros Wetzikon

1. Grundsätzliches

Öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem und privatem Grund bedürfen einer Bewilligung des Sicherheitsvorstandes. Der Vorplatz der Migros Wetzikon ist im Eigentum der Stadt Wetzikon. Diese stellt diesen, im Einvernehmen mit der Zentrumsleitung der Migros, für verschiedene Zwecke zur Verfügung.

Grundsätzlich werden keine Ausstellungen und Veranstaltungen bewilligt, die nicht von öffentlichem Interesse sind oder keinen karitativen Charakter aufweisen. Die Planung und Terminierung wird von der Zentrumsleitung der Migros übernommen.

2. Vorgehen

Gesuche für die Vorplatzbenützung sind bei der Migros (Kundendienst, Bahnhofstrasse 151, 8620 Wetzikon / E-Mail: fbk-sm-wetzikon@gmos.ch) einzureichen. Diese leitet sie an die Abteilung Sicherheit zur Erteilung der definitiven Bewilligung weiter.

Gesuchsteller	_____		
Name, Vorname	_____		
Adresse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Art der Belegung	_____		

Ort der Belegung	☐ zwischen Treppe und Eingang Migros		
	☐ zwischen Bushaltestelle und Treppe		
Wird Strom benötigt?	☐ ja ☐ nein		
Datum	_____		
Zeit	von _____ bis _____		

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Datum

Zentrumsleitung Migros
